



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich

Finanzministerin
des Landes Schleswig-Holstein
Frau Monika Heinold
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3201

Finanzpolitische Sprecher
der Fraktionen
Finanzpolitischer Sprecher
des SSW im Landtag

Ihr Schreiben vom
11. Juli 2014 - L 213

Unser Zeichen
LRH 101

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8926

Datum
1. August 2014

**Ausweitung des Regelungsbereichs der Erschwerniszulagenverordnung auf
Berufsfeuerwehrbeamtinnen und -beamte**

Sehr geehrter Herr Rother,

der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein dankt für die Gelegenheit zum Antrag der Fraktionen von FDP und CDU Stellung zu nehmen. Wir haben keine Prüfungserkenntnisse zu dem im Betreff genannten Thema. Zur Frage der Konnexität hat sich der wissenschaftliche Dienst des Landtages mit Schreiben vom 16.05.2014 abschließend geäußert.¹ Dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein erscheinen die Ausführungen des wissenschaftlichen Dienstes schlüssig. Den Regelungsbereich § 4 Abs. 2 Erschwerniszulagenverordnung auf die Berufsfeuerwehrbeamtinnen und -beamten auszuweiten könnte zu Mehrausgaben u. a. bei den kreisfreien Städten führen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gaby Schäfer

¹ Vgl. Umdruck 18/3062.